



# A 61

## Abschnitt B , Mutterstadt - Landesgrenze

Ausbau auf 6 Fahrstreifen  
km 364+800 - km 382+074

Planfeststellung  
2. Deckblatt

Anlage 10

### Verzeichnis der Bauwerke

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer, den 01.02.2016</p> <p>im Original gezeichnet: i. A. Goerz</p>	

## Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

## A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze

## Lärmschutzwände

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
61	377+545 bis 378+215  Lageplan L16	Lärmschutzwand Trennstreifen Südseite	a) -----  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im südlichen Trennstreifen der Anschlussstelle Speyer, zwischen Hauptfahrbahn und Verteilerfahrbahn, wird eine Lärmschutzwand von ca. 670 m Länge errichtet. Die Wand ist unterteilt in Abschnitte mit einer Höhe von 8,0 m mit ca. 520 m Länge sowie Abstufungen am westlichen Ende von 8,0 m auf 1,0 m und Absenkung im Brückenbereich auf 4,0 m. Länge insgesamt ca. 150 m. Die Abstufungen erfolgen im Verhältnis 1:8. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	Gesamtlänge ca. 670 m
61a	377+870 bis 378+185  Lageplan L16	Lärmschutzwand Trennstreifen Nordseite	a) -----  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Im nördlichen Trennstreifen der Anschlussstelle Speyer, zwischen Hauptfahrbahn und Verteilerfahrbahn, wird eine Lärmschutzwand von ca. 315 m Länge errichtet. Die Wand ist unterteilt in Abschnitte mit einer Höhe von 8,0 m mit ca. 220 m Länge sowie Abstufungen am westlichen Ende von 4,0 m auf 1,0 m und Absenkung im Brückenbereich auf 4,0 m. Länge insgesamt ca. 95 m. Die Abstufungen erfolgen im Verhältnis 1:8. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	Gesamtlänge ca. 315 m
62	378+185 bis 379+030 und Ausfahrrampe von A 61 zur B 9  Lagepläne L16 - L17	Lärmschutzwand Nordseite	a) -----  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Auf der Nordseite der A 61 wird die vorhandene LSW durch eine neue ersetzt. Die neue LSW beginnt im Übergangsbereich zur lfd. Nr. 61a und ist ca. 845 m lang. Die Wand ist unterteilt in einen Abschnitt von ca. 700 m Länge mit einer Höhe von 8,0 m und Abstufungen bis zum östlichen Ende auf 1,0 m. Länge insgesamt ca. 145 m. Die Abstufungen erfolgen im Verhältnis 1:8. Weiterhin wird die v.g. Wand in die Ausfahrrampe von der A 61 zur B 9 hin verlängert. Die Wand wird abgestuft vom 8,0 m auf 3,0 m, Weiterführung mit mit 3,0 m Höhe, am Ende Ansenkung bis auf 1,0 m. Länge ca. 155 m. Die Abstufungen erfolgen im Verhältnis 1:8. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	Gesamtlänge ca. 1000 m

## Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

**A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze****Lärmschutzwände**

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
63	378+215 bis 379+560 und Einfahrrampe von B 9 zur A 61  Lagepläne L16 - L18	Lärmschutzwand Südseite	a) -----  b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Auf der Südseite der A 61 wird die vorhandene LSW durch eine neue ersetzt. Die neue LSW beginnt im Übergangsbereich zur lfd. Nr. 61 und ist ca. 1345 m lang. Die Wand ist unterteilt in einen Abschnitt von ca. 1125 m Länge mit einer Höhe von 8,0 m und Abstufungen bis zum östlichen Ende auf 1,0 m. Länge insgesamt ca. 220 m. Die Abstufungen erfolgen im Verhältnis 1:8. Weiterhin wird die v.g. Wand in die Einfahrrampe von der B 9 zur A 61 hin verlängert. Die Wand ist unterteilt in einen Abschnitt von 16 m, der im Verhältnis 1:8 von 8,0 m auf 5,0 m abgestuft wird. Daran anschließend folgt ein Abschnitt mit ca. 212 m Länge und 5,0 m Höhe und anschl. Abstufung bis zum Lückenschluss mit der vorhandenen Wand im Anschlussrohr. Die LSW wird gemäß der landschaftspflegerischen Begleitplanung bepflanzt.  Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	Gesamtlänge ca. 1590 m